

Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Umsetzungskonzept zur Einrichtung der
Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Mitglieder der Projektgruppe

Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR– Herr Worm (Vorstand der GGFA AöR), Frau Hintergräber (Team Ausbildung), Herr Jugel-Kosmalla (Integrationsmanagement), Herr Maisch (Betrieb gewerbl. Art), Herr Ha (Controlling)

Stadt Erlangen – Frau Riemer (Bildungsbüro Stadt Erlangen – Strategisches Übergangsmanagement), Herr Strößenreuther und Herr Schübel-Gabler (Stadtjugendamt – Jugendsozialarbeit an Schulen)

Agentur für Arbeit Fürth – Herr Deichsel (Berufsberatung), Herr Graf (Berater Führungsunterstützung SGB II), Frau Sprethuber (Leiterin Führungsberatung SGB II), Herr Fischer (Controlling/ Finanzen)

Inhaltsübersicht

1	Ausgangssituation	Seite 3
2	Grundlagen und Akteure	Seite 4
3	Zielgruppe	Seite 4
4	Ziele	Seite 5
5	Aufgaben	Seite 5
6	Steuerung und Organisation	Seite 6
6.1	Trägerkreis	Seite 7
6.2	Geschäftsführung	Seite 7
6.3	Jugendhilfeausschuss	Seite 8
6.4	Beirat	Seite 8
6.5	Operative Ebene	Seite 9
6.6	Zusammenarbeit mit weiteren Partnern	Seite 9
6.6.1	Strategisches Übergangsmanagement	Seite 9
6.6.2	Netzwerkakteure	Seite 9
7	Verantwortlichkeiten und Zugangssteuerung	Seite 10
7.1	Verantwortlichkeiten	Seite 10
7.2	Zugangssteuerung	Seite 10
7.2.1	Zugang über Eingangsbereich	Seite 11
7.2.2	Einbindung der Beteiligten	Seite 11
7.2.3	Bewerbungszentrum	Seite 12
8	Infrastruktur und Ressourcen	Seite 13
8.1	Infrastruktur	Seite 13
8.2	Ressourcen	Seite 13
	Konzept Fallbesprechungen	Seite 15
Anlage:	Anlage 2 JBA_Finanzkonzept	

1. Ausgangssituation

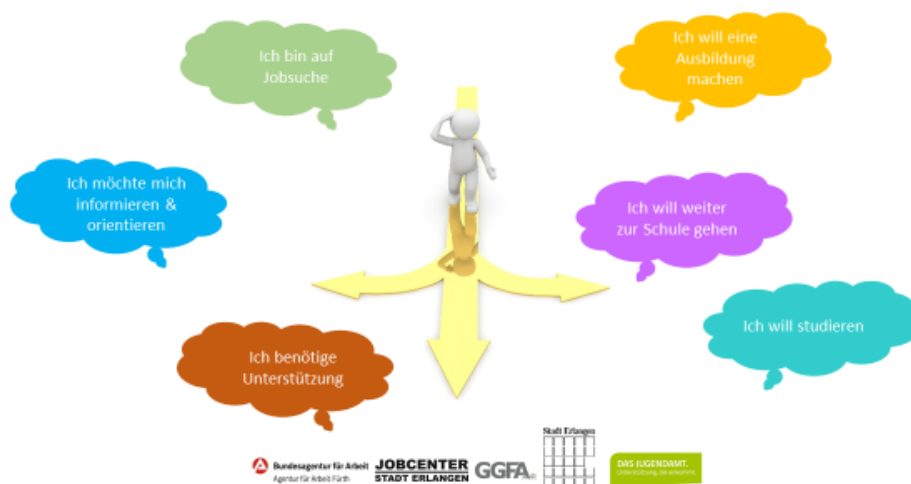
Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Agentur für Arbeit Fürth, des Jobcenter Stadt Erlangen und der Stadt Erlangen.¹

Die bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schnittstelle Schule-Beruf ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen der Partner.

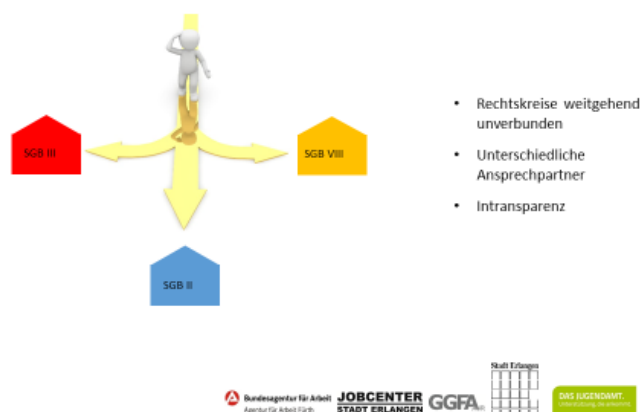
Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch, der Vereinfachung der Abläufe sowie der Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Partnern werden die Ziele „Niemand soll verloren gehen“ und „Jeder erhält die Chance auf Ausbildung, Studium oder Arbeit“ besser erreicht.

Die formale Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) wird die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Partner vertiefen und eine klare Struktur für diese enge Kooperation schaffen.

Situation für Jugendliche derzeit



Situation für Jugendliche derzeit

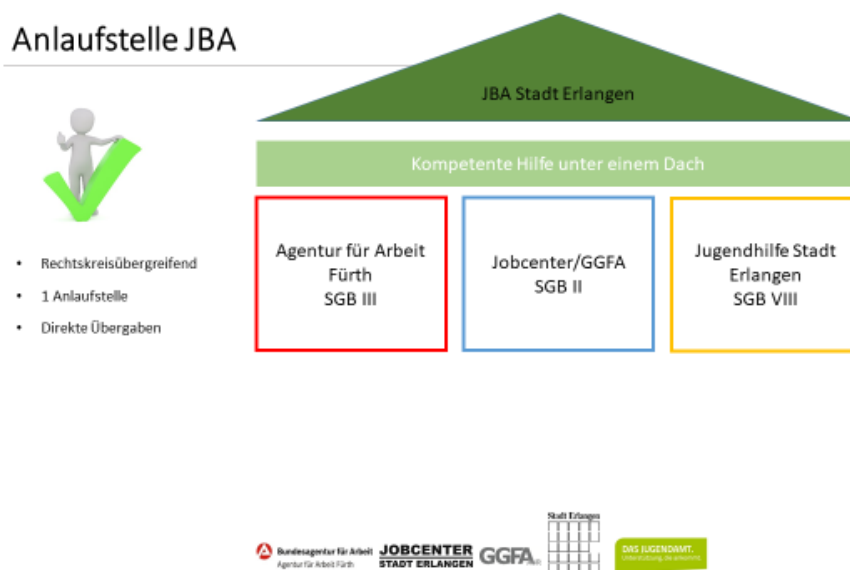


¹ In § 9 SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

2. Grundlagen und Akteure

Die gesetzlichen Grundlagen der beruflichen Integration junger Menschen sind in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII geregelt. Damit sind für diese Aufgabe die Jobcenter, die Agenturen für Arbeit und die Kommunen verantwortlich. Die drei Träger zeichnen sich in ihrer eigenen Zuständigkeit durch differenzierte Hilfe- und Dienstleistungsangebote aus. Die Koordination und Verzahnung der Angebote ist vor allem für die ganzheitliche Unterstützung Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf, die sich in der Betreuung mehrerer Akteure befinden, sehr wichtig.²

Die Akteure der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen bringen ihre jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen in die Jugendberufsagentur mit ein. Die gesetzlichen Grundlagen und Dienstleistungen aus den drei Rechtskreisen bleiben dabei unberührt.



3. Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind alle jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

Hierzu zählen insbesondere alle jungen Menschen, die einen Bedarf an Beratung über ihre berufliche Eignung und Neigung und den Angeboten des Ausbildungsmarktes und / oder Unterstützungsbedarf für einen Übergang im Sinne einer weiteren vertieften Förderung haben. Hierzu zählen auch Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rehabilitanden / Schwerbehinderte).

Die Zielgruppe wird an der künftigen Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur über ein regelmäßiges Veranstaltungsformat beteiligt. Geplant sind z.B. Austauschtreffen und Workshops mit Jugendlichen (z.B. Jugendparlament, Stadt-SMV) in einem halbjährlichen Turnus.

Zum Aufgabenspektrum der Jugendberufsagentur und somit zur Zielgruppe zählt auch die Unterstützung von Jugendlichen, welche in ihrer Ausbildungsstelle Konflikte haben bzw. auch die Beratung von Berufsausbilder*innen, welche mit Krisen ihrer Auszubildenden konfrontiert sind. Hierbei geht es in erster Linie um ein Klärungsgespräch und die Vermittlung von kontinuierlichen Unterstützungsangeboten.

² vgl. 2014 Bundesagentur für Arbeit – Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – Sozialleister kooperieren – Jungen Menschen profitieren

4. Ziele

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Formulierung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

Ziele der JBA



5. Aufgaben der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Um Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu minimieren, sind begleitende Maßnahmen auf der präventiven und individuellen Ebene nötig.

Auf der individuellen Ebene werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Eltern vor der Wahl des Ausbildungs- oder Studienplatzes umfangreich über individuelle und realistische Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt beraten. Sollte ein Abbau von möglichen Hemmnissen notwendig erscheinen, werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Um einen nachhaltigen stabilen Ausbildungsablauf zu erreichen, werden die Jugendlichen/jungen

Erwachsenen und die Arbeitgeber vor und auch während der Ausbildungszeit beratend begleitet. Im Bedarfsfall besteht zudem die Möglichkeit im Rahmen der Assistierte Ausbildung oder einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen den Ausbildungserfolg zu ermöglichen.

Praktika sind für den Übergang von Schule zu Beruf ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen kooperiert mit dem Projekt „Qualifiziertes Praktikum“, um Jugendliche in der Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung von Praktika zu unterstützen und ihnen qualifizierte Einblicke in den Berufsalltag zu bieten. Dabei arbeiten Schulen und Betriebe abgestimmt und vertrauensvoll zusammen. Sie verpflichten sich zur Einhaltung von definierten Qualitätskriterien und festgelegten Abläufen.

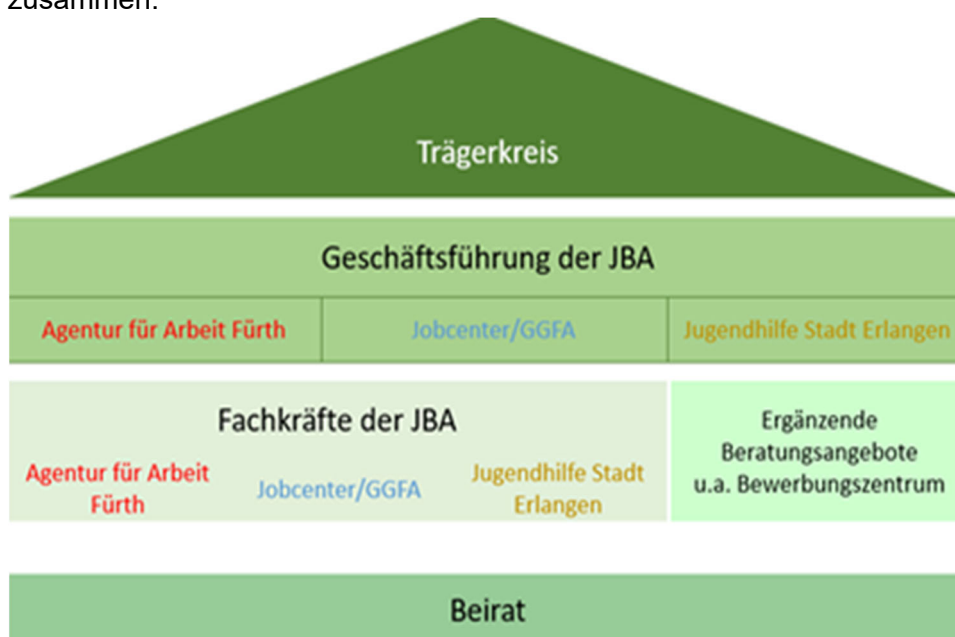
Auf der präventiven Ebene werden Berufsorientierung und Bewerbungsworkshops angeboten.

Aufgaben



6. Steuerung und Organisation

Die Jugendberufsagentur setzt sich aus einem Trägerkreis, einer Geschäftsführung und einem Beirat zusammen.



6.1 Trägerkreis

Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref. V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Es nehmen zusätzlich Vertreter*innen der Geschäftsführung teil. Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexpert*innen hinzuziehen.

Der Trägerkreis tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen.

Für die Einberufung der Sitzung, die inhaltliche Vorbereitung und die Durchführung ist die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur verantwortlich.

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am [Selbstbewertungsverfahren](#) des BMAS und den 6 Handlungsfeldern Strategie/Planung, Unterstützungsangebot, Netzwerkmanagement, Kundenschnittstelle, Kompetenzen/Wissen der Mitarbeitenden, sowie Externer Auftritt.

6.2 Geschäftsführung der Jugendberufsagentur

Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur setzt sich aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Schnittstellen intern / extern
- Verwaltungsgeschäft
- Interne Abläufe, z.B. Urlaubsplanung
- Berichterstellung
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Trägerkreises
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Beirats
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Besprechungsformate
- Budgetverwaltung
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an Sitzungen weiterer Gremien
- Durchführung der jährlichen Evaluation
- Planung von Vorträgen und Veranstaltungen in Absprache mit den Erfordernissen der operativen Ebene und den Mitarbeitenden des BWZ, die für die konkrete Umsetzung (Werbung, Durchführung) verantwortlich sind

Die Entscheidungen der Geschäftsführung werden durch Konsens getroffen. Bei unterschiedlichen Ansichten wird als methodischer Ansatz das systemische Konsensieren eingesetzt. Die

Letztentscheidung erfolgt nach konkreter Zuordnung der jeweiligen Aufgabe durch die Teamleitung des in erster Linie verantwortlichen Rechtskreises.

Die Geschäftsführung trifft sich grundsätzlich wöchentlich zu strategischen und operativen Abstimmungen.

Gemeinsame Fachkräfterunden finden turnusgemäß einmal monatlich statt.

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an zu vereinbarenden Supervisionsmaßnahmen teil.

6.3 Jugendhilfeausschuss

Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

6.4. Beirat

Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

Der Trägerkreis beruft die Mitglieder des Beirats. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des örtlichen Arbeitsmarktes zusammen und soll ein repräsentatives Abbild der Beteiligten am Thema Übergang Schule-Beruf darstellen. Dazu gehören u.a. Vertreter*innen der Kammern und Gewerkschaften, Jugendvertretungen, Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Schulaufsicht, der Schulischen Bildung, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Jugendhilfe, als auch Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie ehrenamtliche Stadträt*innen. Die Auflistung ist nicht abschließend. Sofern weitere Akteure eine Aufnahme wünschen wird darüber im Beirat mit einfacher Mehrheit entschieden. Diese und andere Verfahrensweisen regelt die Geschäftsordnung des Beirats, die nach der Konstituierung in enger Absprache aller Beteiligten erstellt wird. Um die Handlungsfähigkeit des Beirats zu gewährleisten können voraussichtlich nicht alle Akteure am Übergang Schule-Beruf einbezogen werden. Daher wird zur Herstellung von Transparenz und der Vernetzung ein Netzwerk zum gegenseitigen Austausch etabliert (siehe 6.6.2)

Der Beirat wird zweimal jährlich zu Sitzungen durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur eingeladen. Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur stellt dem Beirat zudem regelmäßig die nötigen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung, sodass der Beirat entsprechend beraten kann.

6.5 Operative Ebene

Die operative Ebene besteht aus der Eingangszone, den Fachkräften der Bereiche Ausbildung SGB II, Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III und Jugendhilfe SGB VIII.

Die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden in enger Abstimmung zwischen den Partnern erbracht. Dabei wird der Sozialdatenschutz³ beachtet. Bei Einschaltung eines Partners des jeweils anderen Rechtskreises wird - wenn sinnvoll und notwendig - eine „qualifizierte“ bzw. „warme“ Übergabe vorgenommen. Hierbei werden mit Zustimmung und im Beisein des Jugendlichen ein Termin für diesen mit dem jeweiligen Partner vereinbart, das Anliegen und Ziel des Termins geklärt und das Verfahren sowie der Zeitpunkt der Ergebnismeldung vereinbart.

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. wird durch Teilnahme an gemeinsamen Dienstbesprechungen, gegenseitigen Hospitationen und gemeinsam durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

³ Grundlage für den Sozialdatenschutz ist die Arbeitshilfe, die zwischen dem BMAS, dem BMFSFJ, der BA, dem Bundesdatenschutzbeauftragten, allen Bundesländern, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Verein abgestimmt wurde.

Die Betreuung der Zielgruppe mit erhöhtem Förderbedarf erfolgt rechtskreisübergreifend. Bei Bedarf finden gemeinsame Fallbesprechungen mit allen beteiligten Partnern statt, um Förderstrategien und Einzelmaßnahmen individuell zielgerichtet aufeinander abzustimmen. Die Steuerungsfunktion für die rechtskreisübergreifende Betreuung erfolgt im Wechsel der Partner je nach Bedarfsschwerpunkten und Zugangskanal.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten in der Beratung der Jugendlichen darauf hin, dass alle Aktivitäten des Berufswahlprozesses des Jugendlichen festgehalten werden. Der Stand im Berufswahlprozess soll für den Jugendlichen transparent und nachvollziehbar sein, z. B. durch die Aushändigung einer Eingliederungsvereinbarung bzw. eines Beratungsprotokolls.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Fallbesprechungen (siehe Seite 15).

Die berufsintegrative Angebots- und Maßnahmenplanung wird zwischen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem Jugendamt der Stadt Erlangen in den genannten Besprechungsformaten abgestimmt. Insbesondere bei Projektanträgen und beim Einkauf von Maßnahmen für Jugendliche stimmen sich die Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätsaspekten unterjährig ab. Dies schafft eine Angebotsstruktur, die auf die Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten ist und fördert den wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

6.6 Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

6.6.1 Strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen

Das strategische Übergangsmanagement des Bildungsbüros der Stadt Erlangen ist bei der strategischen Entwicklung und Ausgestaltung der Jugendberufsagentur Erlangen aktiv beteiligt. Die Beteiligung erfolgt über quartalsweise Treffen mit der Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

6.6.2 Netzwerkakteure

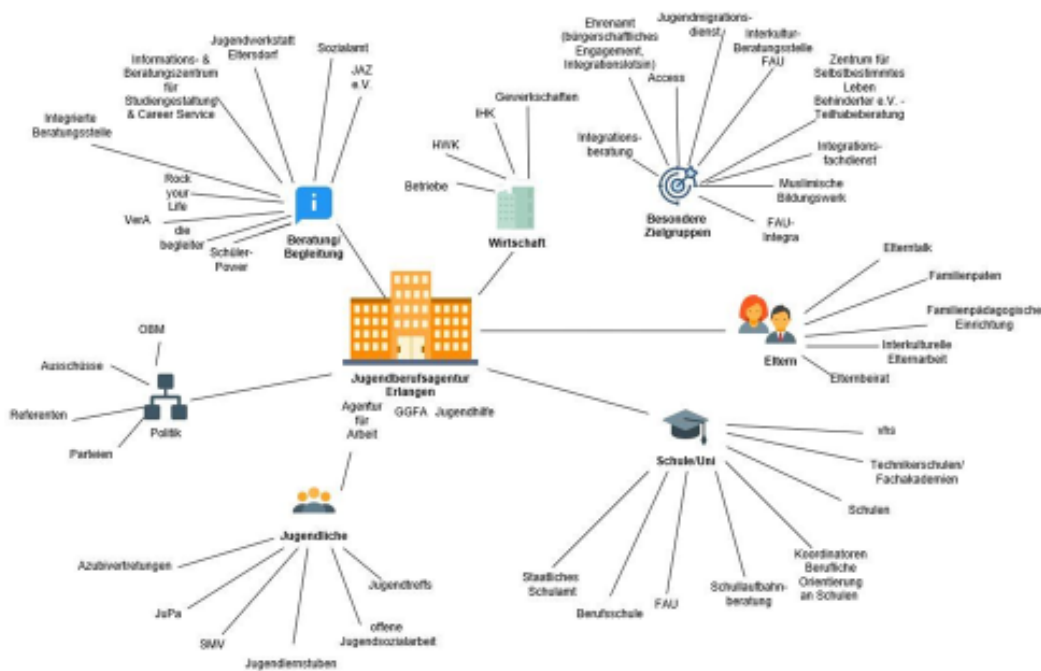
Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektumsetzung vor Ort ist die Akzeptanz in den bestehenden regionalen Strukturen. Es wurden deshalb alle wichtigen regionalen Akteure zum Thema Übergang Schule-Beruf in die Konzeptentwicklung eingebunden.

Die Beteiligung der Netzwerkpartner erfolgte über eine Veranstaltung am 04.03.2020. Dabei wurden Chancen einer Jugendberufsagentur, Anregungen und Ideen für die Umsetzung sowie die gegenseitigen Erwartungen an die Zusammenarbeit thematisiert. Weitere Austauschtreffen mit den Netzwerkpartnern werden als regelmäßiger Bestandteil der Zusammenarbeit im jährlichen Turnus durchgeführt.

Folgende Netzwerkpartner sind für das Gelingen der Jugendberufsagentur besonders wichtig:

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament der Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit
- Beratungsinstitutionen (z.B. am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien; JAZ e.V.)

Netzwerkkarte der JBA



7. Verantwortlichkeiten und Zugangssteuerung

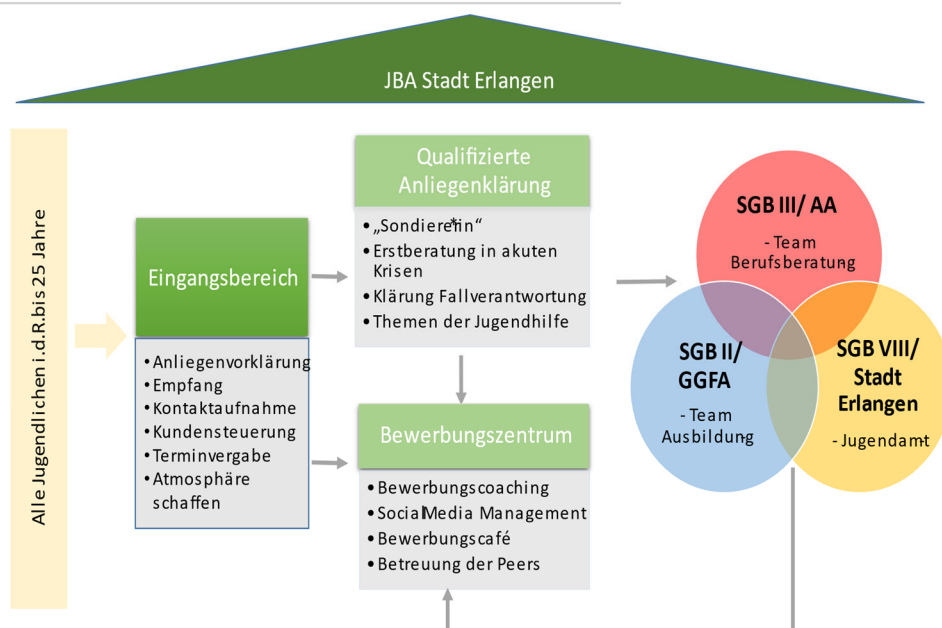
7.1 Verantwortlichkeiten

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist verantwortlich für die Betreuung und Beratung aller Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf aus der Stadt Erlangen.

Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden.

7.2 Zugangssteuerung

Zugang für alle ankommenden Jugendlichen



7.2.1 Zugang über Eingangsbereich

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen soll Anlaufstelle für alle Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf in der Stadt Erlangen werden. Der Eingangsbereich soll eine „Willkommens-Atmosphäre“ ausstrahlen. Die Ausgestaltung und Einrichtung soll junge Menschen ansprechen und bei der Aktivierung unterstützen.

Der Zugang in die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist niederschwellig und erfolgt über verschiedene Zugangskanäle, wie zum Beispiel:

- Kontaktaufnahme von Schüler*innen mit der Berufsberatung
- Antragstellung Arbeitslosengeld 2 der Bedarfsgemeinschaft
- Einzelfälle aus allen drei Rechtskreisen
- Schulen
- Jugendtreffs
- Jugendsozialarbeit
- Aufsuchende Arbeit
- Beratungsstellen
- Digitale Zugangskanäle

Im Eingangsbereich erfolgt bei persönlichen Kontaktaufnahmen die Anliegenklärung unter Einbindung von Beteiligten. Zuständig dafür sind zwei Verwaltungskräfte und Peers (etwa gleichaltrige Jugendliche). Zu den Aufgaben gehören:

- Empfang aller Kund*innen
- Anliegenklärung
- Bearbeitung/Weiterleitung von eingehenden Anrufen, Mails, persönlichen Anfragen und Socialmedia-Nachrichten
- Ausgabe von Antragsformularen
- Aufnahme von Kontaktdaten
- Terminvergabe
- Nahtlose und zügige Kundensteuerung durch Weiterleitung an die fachlich zuständige Fachkraft oder das Bewerbungszentrum durch Sofortzugang oder Terminvereinbarung
- Sekretariatsaufgaben für die Geschäftsführung

Bei Kund*innen, die eine intensive Erstberatung benötigen erfolgt eine Weiterleitung an die pädagogische Fachkraft der Qualifizierten Anliegenklärung. Die Qualifizierte Anliegenklärung erfolgt im freien Zugang und hat folgende Aufgaben:

- Sondieren der aktuellen Situation der Kunden
- Dringlichkeit der Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
- Klärung der Fallverantwortung
- Erstberatung in akuten Krisen bei Kund*innen ohne Anbindung
- Weiterbetreuung bis eine Anbindung erfolgt ist
- Themen der Jugendhilfe
- Betreuung von Zugangskanälen in Jugendtreffs

7.2.2 Einbindung der Beteiligten im Eingangsbereich

Ein wichtiger Baustein der Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen in der JBA bildet die direkte Einbindung von Jugendlichen (Peers) in den Beratungs- und Unterstützungsprozess.

Zum Hintergrund: Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene (Peers), die wenige Jahre älter sind und den Prozess der Berufswahl und des Berufs- oder Studieneinstiegs gerade hinter sich haben, eignen sich als Unterstützer*innen für diejenigen, die kurz vor ihrem Schulabschluss oder in der Berufsorientierung stehen.

Sie sind nah dran an den Lebensthemen, Befindlichkeiten. Sie sprechen die „Sprache“, teilen Werte und ihre Beratungen basieren auf dem Hintergrund eigener, direkter Erfahrungen. Sie werden zu Berater*innen auf Augenhöhe und stehen dabei nicht in Konkurrenz zu den „erwachsenen“ Berater*innen in der JBA. Wir verstehen die Peer-Berater*innen auch nicht als Ersatz für die notwendigen professionellen Berater*innen.

Vielmehr gehören sie zum Team der JBA, erhalten Unterstützung und ggfs. Fortbildung für ihre Tätigkeit, ihre Meinung und Ideen werden gehört und berücksichtigt.

Betreut und fachlich angeleitet werden die Peers von einer Fachkraft aus dem Bewerbungszentrum.

Zu den Einsatzbereichen gehört die Mitarbeit im Bewerbungszentrum und die Mitgestaltung der zentralen Eingangszone. Aufgaben der Peers:

- Bewerbungshilfe für Kund*innen
- Unterstützung von Kund*innen mit PC-Kompetenz
- Erfahrungsaustausch mit Kund*innen
- Unterstützung bei Recherchen der Kund*innen
- Assistenz bei Workshops und Veranstaltungen der JBA
- Büroassistenz
- Unterstützung im laufenden Betrieb
- Unterstützung bei der Gestaltung der Social Media Kommunikation (Jugendliche auf Augenhöhe ansprechen)

Als Peers kommen junge Menschen in Frage, die ein Freiwilliges Soziales Jahr, Fachoberschule, Bundesfreiwilligendienst oder sozialpädagogisches Praktikum absolvieren. Zudem sind Minijobber*innen oder Student*innen (z.B. Medienwissenschaftler*innen für Social Media) denkbar. Ebenso wird geprüft, ob Auszubildende in der JBA beschäftigt werden können.

7.2.3 Bewerbungszentrum in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Das Bewerbungszentrum innerhalb der Jugendberufsagentur ist ein wichtiger operativer Baustein. Es garantiert den Nutzer*innen eine qualitative und umfassende Unterstützung im Bewerbungsprozess und steht den einzelnen Erlanger Nutzer*innen ohne Terminanmeldung zur Verfügung. Kund*innen die nicht im Stadtgebiet Erlangen wohnen können das Bewerbungszentrum ebenso nutzen, benötigen hierfür aber eine Zuweisung durch die Berufsberatung. Das Bewerbungszentrum wird im Rahmen einer Maßnahme nach §45 SGB III in den Räumlichkeiten der JBA durchgeführt. Im Rahmen eines bundesweiten Vergabeverfahrens durch das Regionale Einkaufszentrum Bayern (REZ) der Bundesagentur für Arbeit können sich zertifizierte Träger hierfür bewerben. Die fachliche Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

Zu den Aufgaben des Bewerbungszentrums zählen:

- Bewerbungs(einzel-)coaching
- Unterstützung bei Stellenrecherche & Erstellung von Bewerbungsunterlagen/ Online-Bewerbungen
- Workshops
- Social Media-Betreuung & -Management
- Fachliche Anleitung/Betreuung der Peers & Praktikant*innen
- Pädagogische Betreuung des Bewerbungscafés
- Konzeption von Workshops für Bewerbungstrainings (z.B. praxisnahe Gesprächssimulation, Tipps rund um das Outfit)

- Organisation von Veranstaltungen für Schulklassen oder Elternabende, zu Themen rund um das Thema Bewerbung, u.a. durch Personalverantwortliche aus Ausbildungsunternehmen oder Institutionen

Die Planung und Umsetzung der Veranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der JBA. Für die praktische Umsetzung benötigt das Bewerbungszentrum eine PC-Infrastruktur (u.a. 25 Computerarbeitsplätze, Foto – und Druckmöglichkeiten, Materialien) und die Unterstützung durch Peer-Berater*innen und professionelle Berater*innen. Die Jugendlichen können im Bewerbungszentrum selbstständig Stellen recherchieren, ihre Bewerbungen zeitnah anfertigen und abschicken und erhalten dafür bei Bedarf professionelle Unterstützung durch Fachkräfte und Peers.

Zudem wird es ein Bewerbungs-Café geben, in dem die Jugendlichen allgemeine Informationen zum Thema Bewerbung sowie einen Raum zum Austauschen und Chillen vorfinden.

8. Infrastruktur und Ressourcen

8.1 Infrastruktur

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird im Sinne der one-stop-government-Strategie räumlich unter einem Dach arbeiten. Das heißt, dass alle drei Rechtskreise eine gemeinsame Infrastruktur nutzen. Für diese Form der Infrastruktur werden gemeinsame Räumlichkeiten benötigt.

Für die individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung der Jugendlichen ist es notwendig, Räume für regelmäßige Sprechstunden regionaler Dritter (z.B. Schuldnerberatung, Jugendmigrationsdienst, Suchtberatung, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit) zur Verfügung zu stellen. Dabei liegt der Fokus auf jenen Akteur*innen, die sozialintegrative Leistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen Integration anbieten. Die Beratungsangebote müssen kostenfrei für die Kund*innen sein.

Als möglicher Standort für den Start der Jugendberufsagentur wird von den Partnern das Mietobjekt „Sedaneck“ in der Nägelsbachstraße favorisiert.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

8.2 Ressourcen

Die für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen benötigten Ressourcen umfassen die Bereiche Finanzen und Personal.

Finanzressourcen werden benötigt für Sachausgaben und für gemeinsame Maßnahmen.

In der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen arbeiten Fachkräfte aller drei Rechtskreise:

- Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Ausbildungsberater der GGFA AöR/ Jobcenter
- Fachkräfte des Stadtjugendamtes
- Fachassistentenkräfte für die Eingangszone

Jeder Partner trägt die Aufwendungen, die für die Erledigung der Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich notwendig sind aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

Dies beinhaltet folgendes:

- Aufwände im Zusammenhang mit dem erstmaligen Bezug des gemeinsamen Standortes sowie ggf. notwendiger Umzugskosten
- Kosten für sein eigenes Personal und die dafür erforderliche Infrastruktur. Diese Eigenbeteiligung wird in der Finanzplanung als Kofinanzierung im Sinne geldwerter Leistungen eingebracht
- Verbrauchsmaterial beschafft jeder Partner auf eigene Rechnung

Gemeinsame Kosten werden auf die Partner aufgeteilt:

- Miet- und Mietnebenkosten für Gemeinschafts- und Verkehrsräume
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Digitale Medien

Für die Aufteilung aller übergreifenden und gemeinschaftlichen Aufwendungen auf die Partner wird ein allgemein gültiger Verteilschlüssel angewandt. Anfallende Kosten werden dabei im Verhältnis der jeweiligen Flächennutzung des Partners zzgl. der gedrittelten Gemeinschaftsfläche umgelegt.

Für Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen stellen die Partner der Jugendberufsagentur jährlich ein Budget zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt unter Beachtung der Regelungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zum Jahresende. Sollten diese Mittel nicht ausreichend sein, berichtet die Geschäftsführung dem Trägerkreis.

Gegenseitige Verrechnungen von Ausgaben eines Partners mit den Ausgaben des anderen Partners sind nicht zulässig (Bruttoprinzip). Externe Auftragnehmer stellen für jeden Partner eine eigene Rechnung. Dadurch werden gegenseitige Verrechnungen vermieden, die wiederum Umsatzsteuerpflicht auslösen können.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

Fachkonzept Fallbesprechungen

Vorbemerkung

Zum Wohle der Jugendlichen und zur Erfolgsfähigkeit der JBA Erlangen sind durch alle Leistungsträger zügige Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

Rahmenbedingungen

In der Jugendberufsagentur Erlangen sind folgende Fachkräfte der Partner vertreten:

- „Berater/- innen in der BA“ (Berufsberater/ -innen) (RK SGB III)
- Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Perspektivisch erscheint auch die, zumindest tageweise, Präsenz von Rehaberater/- innen (RK SGB III) sinnvoll. Eine entsprechende Evaluation der Kundenstruktur nach einem Jahr ließe hier Rückschlüsse zu.

Unter dem Dach der JBA Erlangen sollten zudem insbesondere Erstberatungen zu den unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II, wie z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, angeboten werden.

Von einem direkten „Erst-Zugang“ Jugendlicher und junger Erwachsener zu den spezialisierten Beratern/-innen für die sozialintegrativen Leistungen ist grundsätzlich nicht auszugehen. Der Zugang erfolgt i.d.R. durch die Einschaltung über die Mitarbeiter/-innen der AA/JC oder der Jugendhilfe.

Übergreifendes Ziel und Aufgabe der Jugendberufsagentur Erlangen ist es, jede/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n zu einem Berufsabschluss zu führen, indem er/sie umfassend und ggf. aufsuchend beraten wird, seine/ihre Zielperspektiven geklärt werden, ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird, flankierende Maßnahmen gebündelt werden und der/die Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet wird.

Zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Kooperation in der Einzelfallarbeit wird die Bildung von Fallteams angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung der Bildung von Fallteams erfolgt im Schnittstellenpapier.

In jedem Fall werden die Mitarbeiter/ -innen der JBA im Vorfeld in Informationsveranstaltungen einen Einblick in das Leistungsspektrum der anderen beteiligten Partner erhalten. Dieser Prozess wird im weiteren Verlauf durch kollegiale Fallberatungen intensiviert, um den Mitarbeiter/ -innen mehr Sicherheit bei der Einschätzung von Unterstützungsoptionen zu geben.

Die Verantwortung der jeweiligen Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt von dem Anspruch der gemeinsamen, umfassenden und damit rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung unberührt.

Abstimmungen der Partner zur Erstellung eines individuellen Förder- und Unterstützungsplans bei rechtskreisübergreifendem Leistungserfordernis

1. Grundannahme

Nach dem Erstzugang der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen über die Ansprache in der Schule/Jugendtreffs oder durch den freien Zugang werden in dem Erstgespräch gemeinsam mit der/dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen die bestehenden Handlungsoptionen erarbeitet. Sollte im Beratungsprozess festgestellt werden, dass weitere Leistungen aus anderen

Rechtskreisen (SGB II, SGB III, SGB VIII, Schulgesetz) notwendig sind, werden zeitnahe Abstimmungen mit den jeweiligen Verantwortlichen eingeleitet, um zügige Entscheidungen für den/die Jugendliche/n bzw. jungen Erwachsenen zu treffen.

2. Inhalt und Ziel

Diese Abstimmung dient der Festlegung der zu gewährenden rechtskreisübergreifenden Leistungen in einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan für den/die Jugendliche/n.

3. Verfahren für die Kooperation in der Einzelfallarbeit

3.1 Allgemeines Verfahren in der Abstimmung

Das Abstimmungsgespräch kann von jedem Vereinbarungspartner einberufen werden. Die Federführung, d.h. die Organisation der Abstimmung liegt bei dem Partner, der Leistungen im Schwerpunkt erbringt (Hauptbetreuer bzw. Hauptbetreuerin). Der/die Hauptbetreuerin kann somit auch der/die Berater/-in der Jugendhilfe sein. Sollten andere Vereinbarungspartner im Standort der JBA Bedarf für eine Abstimmung sehen, ist der/die Hauptbetreuer/-in über die Problemlage zu informieren. In der Folge stimmen sich die Partner über das weitere Vorgehen ab.

An dem Gespräch zur Abstimmung der konkret zu gewährenden Leistungen mit einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan nehmen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Rechtskreise sowie der/die Jugendliche bzw. junge Erwachsene und ggf. der/die Erziehungsberechtigte teil. Bei speziellen Problemlagen können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

Um notwendige Unterstützungen zügig und problemgerecht zu adressieren, muss es Ziel sein, den rechtskreisübergreifenden Förder- und Unterstützungsplan innerhalb von 4 Wochen abzustimmen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

3.2 Besonderheiten und Zusammenarbeit der Führungskräfte im Rahmen der Einzelfallarbeit

In Fällen, bei denen aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppe bzw. spezifischer Problemlagen eine Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeit von Leistungsträgern besteht, erfolgt im Vorfeld der Einleitung eines Abstimmungsgesprächs eine Klärung des Verfahrens zwischen den beteiligten verantwortlichen Führungskräften. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens erfolgt in den Schnittstellenpapieren.

Werden gemeinsam oder in Kooperation zweier Leistungsträger Projekte konzipiert sowie umgesetzt, benennt jeder Leistungsträger eine Ansprechperson für dessen Begleitung.

Die Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit wird ausgewertet.

4. Organisation und Regelungen zum Datenschutz

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, im Vorfeld der Abstimmung von der/dem Jugendlichen bzw. Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an die/zwischen den verschiedenen Behörden einzuholen (soweit dies nicht durch gesetzliche Regelungen des SGB bereits abgedeckt ist). Hierfür ist, je nach Fallkonstellation, ein Vordruck zu verwenden. Ergänzend ist hierbei in jedem Einzelfall durch die beteiligten Behörden zu prüfen, ob die sozialdatenschutzrechtlichen Übermittlungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. hierzu § 69 SGB X, §§ 64, 65 SGB VIII).

5. Nachhaltung der Ergebnisse

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, die zeitnahe Umsetzung des individuellen Förder- und Unterstützungsplans zu dokumentieren, sicherzustellen und nachzuhalten sowie den regelmäßigen Kontakt zu der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufrecht zu erhalten.

Sollte im Ergebnis der Abstimmung auf Grund der individuellen Förder- und Unterstützungsplanung eine Förder-/ Unterstützungsleistung aus einem anderen Rechtskreis erbracht werden, erfolgt für die Erbringung dieser Leistung die Begleitung durch den/die Experten/-in aus dem entsprechenden Rechtskreis. Sie/er übernimmt die Verantwortung für die Erbringung und Nachhaltung der verabredeten Leistung. Sie/er unterrichtet den/die Hauptbetreuer/-in zur Durchführung und zum Ergebnis der verabredeten Förderleistung.

6. Verfahren bei Wechsel des Hauptbetreuers

Im Falle des Wechsels des/der Hauptbetreuers/-in ist die Informationspflicht gegenüber dem/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und ggf. der/den Erziehungsberechtigten innerhalb eines Zeitraums von 5 Arbeitstagen zu erfüllen. Erst nach Bekanntgabe des/der neuen Hauptbetreuers/-in erfolgen die Übergabe und die Entlastung der/des bisherigen Hauptbetreuers/-in.

Das schließt die Information über den/die zukünftige Hauptbetreuer/-in in einem anderen JBA-Standort ein. Der Wechsel in einen anderen JBA-Standort ist in allen Fällen notwendig, in denen der junge Mensch aus dem Stadtgebiet Erlangen verzieht. Dies gilt sowohl für die Erbringung der Jugendhilfeleistung im Schwerpunkt als auch dann, wenn die Leistung nur begleitend erbracht werden soll.

7. Verfahren bei derzeit noch nicht ausbildungsreifen jungen Menschen

Bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen wollen, jedoch noch nicht ausbildungsreif sind, ist in Abstimmung zwischen den verantwortlichen Partnern zu klären, ob der/die Jugendliche durch zielgerichtete Maßnahmen der Partner der JBA in absehbarer Zeit zur Ausbildungsreife geführt werden kann.

Die maximale Förderungshöchstdauer wird dabei fallbezogen unter Berücksichtigung aller für den Jugendlichen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten von den Partnern der Jugendberufsagentur festgelegt. Dafür stimmen sich die Partner mit der Vorlage von idealtypischen Förderverläufen verbindlich ab, um unnötig lange und damit unzweckmäßige Förderketten zu vermeiden.

Für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird immer nach maximal zwei Jahren der Erfolg der eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam geprüft. Dies erfolgt auch rechtskreisübergreifend, wenn kooperative Leistungsangebote oder Phasen von verzahnten Angeboten angesetzt wurden.

Die Vermittlung in Arbeit oder die intensive Betreuung im Fallmanagement ist dann die richtige Unterstützungsstrategie, wenn die Ausbildungsreife mit Hilfe der Maßnahmen aller im Standort vertretenen Partner nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden kann.

Sollte als Ergebnis der Abstimmung festgestellt werden, dass die Ausbildungsreife nicht innerhalb absehbarer Zeit erreicht werden kann, erfolgt der Wechsel in die Betreuung der Vermittler U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

Die Abstimmung wird von dem/der zuständigen Hauptbetreuer/-in im JBA-Standort bei einem entsprechenden Bedarf herbeigeführt.

Ziel ist es, die Abstimmung im Zeitraum von 4 Wochen abzuschließen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

8. Verfahren bei jungen Menschen ohne berufliches Qualifizierungsinteresse

Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ausdrücklich eine berufliche Qualifizierung – auch nach eingehender Beratung - ablehnen und für die zunächst die Vermittlung in Arbeit die richtige Unterstützungsstrategie ist, werden von den Vermittlern U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters weiter betreut.

Sowohl im Erstberatungsgespräch in der JBA als auch in den Folgegesprächen in der AA/Job-center ist dabei darauf hinzuwirken, dass der/die Jugendliche über die Vorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung intensiv beraten wird. Sobald die/der Jugendliche den Wunsch der Ausbildungsaufnahme äußert und Erkenntnisse über eine grundsätzliche Ausbildungsreife bzw. deren Herstellung in absehbarer Zeit vorliegen, erfolgt zur Entscheidung über die weitere Betreuung die Einbeziehung der zuständigen Beratungsfachkraft der Berufsberatung.